Beitragsordnung

des Fördervereins des Technischen Hilfswerks Freiberg e.V. (mit eingegliederter Jugendabteilung)

Beitragsordnung des Fördervereins des Technischen Hilfswerks Freiberg e.V.

Artikel 1

Allgemeines

1.1 Diese Ordnung regelt die Beiträge der Mitglieder des Vereins.

Artikel 2

Beiträge

- 2.1 Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag. Die Staffelung ist wie folgt:
 - a) Mitglieder der Jugendgruppe bis zum Bestehen der Grundausbildungsprüfung: 50,00 €
 - b) Mitglieder, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 25,00 €
 - c) Mitglieder, welchen einen Sonderstatus* erfüllen und nicht Mitglied der Jugendgruppe sind: 15,00 €

Es muss gewährleistet sein, dass die, dem Verein obliegende Beitragsverpflichtung gegenüber der THW-Landeshelfervereinigung Sachsen e.V. befriedigt werden kann.

- 2.2 Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu entrichten.
- 2.3 Die Beiträge sind bis zum 31.01. des Geschäftsjahres zu entrichten.

~	Einen Sonderstatus effull,	, wer zum Beginn de	s Kalenderjahres	Schuler, Aus	szubildende, S	tudierende, I	Rentner,
	Schwerbeschädigte oder	JHe+ ist.					

Vorsitzender	Stellvertreter	Schatzmeister

Version: 1.01 Stand: 10.12.2022